

SPD berichtet über den aktuellen Stand zum Baugebiet Königskamp

Pressemitteilung des SPD-Ortsvereins der Gemeinde Everswinkel vom 26.8.2013

Bundesverwaltungsgericht entscheidet: Kläger Alfred Wolk ist klageberechtigt und verweist die Klage zurück ans Oberverwaltungsgericht.

"Die juristische und somit auch politische Beurteilung zum Baugebiet Königskamp geht in die nächste Phase, denn nun hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig festgestellt, dass der Kläger Alfred Wolk sehr wohl klageberechtigt ist und die anhängige Klage zur Behandlung zurück an das Oberverwaltungsgericht Münster(OVG) verwiesen", berichtet die SPD-Fraktion in ihrer Pressemitteilung.

"Das OVG ist nun aufgefordert, über die vom Antragsteller eingebrachten Argumente zu entscheiden. Entgegen der in der Öffentlichkeit verbreiteten Darstellung, hat eine inhaltliche Beurteilung des Sachverhaltes durch das OVG bisher nicht stattgefunden. In der Klage geht es vor allem darum, ob das Baugebiet gegen den Regionalplan für das Münsterland verstößt und landesplanerischen Zielen widerspricht. Danach ist der Baubedarf auf die ortsansässige Bevölkerung auszurichten. Dies bedeutet, dass die Grundstücke im Königskamp nur für bauwillige Bürgerinnen und Bürger aus Alverskirchen vorgehalten werden sollen", heißt es dort weiter. Aufgrund des im Vorfeld angemeldeten Interesses von nur einigen Bauwilligen erschien die anvisierte Planung deutlich überdimensioniert, was Erschließungskosten von über einer Million Euro zur Folge hatte.

Nach Einschätzung der SPD hat der Bebauungsplan Königskamp von Anfang an gegen den Regionalplan verstoßen, was CDU und FDP in Kauf genommen hätten. "Sowohl dem Kläger, als auch der SPD ist die Notwendigkeit, Bauland für interessierte Alverskirchener bereit zu stellen, stets bewusst gewesen. Die nun erforderliche richterliche Beurteilung zum Baugebiet Königskamp wird unserer Gemeinde zusätzliche Rechtssicherheit bringen, denn danach werden wir alle wissen, ob und wie der Regionalplan Anwendung für Alverskirchen findet", sieht die SPD das Verfahren auf einem guten Weg.

"Durch dieses Verfahren wird das Bauen im Königskamp nicht verhindert, da nach geltendem Recht gebaut werden darf, wenn ein rechtsgültiger Bebauungsplan vorliegt", weist die SPD auf einen wichtigen Aspekt hin.

Für Bauinteressenten aus Alverskirchen gibt es so weiterhin keinen Hinderungsgrund, ihr Vorhaben zu verwirklichen.